

Stadtratsbeschluss 725 vom 23. November 2022

B+A 26/2022: «Aufgaben und Finanzplan 2023–2036 mit Budgetentwurf 2023»

- Anträge der Geschäftsprüfungskommission und der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage I

An der Sitzung vom 21. September 2022 hat der Stadtrat den B+A 26/2022: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 mit Budgetentwurf 2023» verabschiedet. An der Sitzung vom 3. November 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft behandelt und folgenden Antrag überwiesen:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Zum Beschluss des Grossen Stadtrates II.2. «Gemeindesteuer» auf S. 243

Die Gemeindesteuer für das Jahr 2023 wird auf 1,70 Einheiten festgesetzt.

Erwägungen zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Dem Antrag zur Reduktion des Steuerfusses von 1,75 Einheiten auf 1,70 Einheiten wird nicht opponiert. Weil die Rechnungen der Vorjahre positiv ausgefallen waren, wurden im Vorfeld der GPK-Sitzung auch Forderungen nach einer Steuersenkung auf 1,65 Einheiten geäussert; diesem Antrag hätte der Stadtrat opponieren müssen. Aufgrund der zweiten Hochrechnung per 31. August 2022 für das Jahr 2022 dürfen wiederum deutlich höhere Steuererträge als budgetiert erwartet werden. Die Reduktion des Steuerfusses auf 1,70 Einheiten für das Jahr 2023 ist zu verantworten, obwohl sich in den Finanzplanjahren zunehmende Defizite abzeichnen. Für den Stadtrat ist zudem positiv zu gewichten, dass es mit dem Beschluss einer Steuerfussanpassung durch den Grossen Stadtrat zu einer obligatorischen Volksabstimmung käme. Damit könnte – im Vergleich zu einem fakultativen Referendum – die Phase eines budgetlosen Zustands zu Beginn des Jahres 2023 verkürzt werden. Die Volksabstimmung könnte am 5. Februar 2023 stattfinden.

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass sich der Finanzhaushalt auf Dauer im Gleichgewicht entwickelt, so dass Einnahmen und Ausgaben im Einklang sind. In diesem Sinne ist es gerechtfertigt, dass die Steuerzahlenden Anteil an der positiven Entwicklung der Vorjahre haben. Eine Senkung des Steuerfusses um 1/20 von 1,75 auf 1,70 Einheiten entspricht einer Entlastung von rund 2,9 Prozent bei den Gemeindesteuern und wird in der aktuellen Situation als vertretbar erachtet, obwohl die finanziellen Aussichten in den Planjahren negativ sind.

In der Beilage sind das Mutationsjournal und der neue Beschlussantrag des Grossen Stadtrates beigelegt.

Ausgangslage II

An der Sitzung vom 17. November 2022 hat die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates (GL GRSTR) entschieden, dem Grossen Stadtrat den folgenden Antrag zu unterbreiten:

Antrag der GL GRSTR

Für die Umsetzung des am 22. September 2022 vollständig überwiesenen Postulats 198: «Revitalisierung des Alten Rathauses am Kornmarkt» sind die Globalbudgets der Stadtkanzlei und der Dienstabteilung Immobilien um Fr. 150'000.– bzw. Fr. 50'000.– zu erhöhen:

Seite 28 ff.: Dienste Stadtkanzlei

Das Globalbudget der Stadtkanzlei, Leistungsgruppe 111.1 Grosser Stadtrat, ist um Fr. 150'000.– zu erhöhen.

Seite 132 ff.: Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Das Globalbudget der Dienstabteilung Immobilien (Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen), Leistungsgruppe 514.2 Bau- und Objektmanagement, ist um Fr. 50'000.– zu erhöhen.

Erwägungen zum Antrag der GL GRSTR

Dem Antrag der GL GRSTR zur Erhöhung der Globalbudgets der Stadtkanzlei und der Dienstabteilung Immobilien wird nicht opponiert. Mit der Überweisung des Postulats 198 hat der Grosse Stadtrat einerseits gefordert, dass der Stadtrat ein Konzept für die Revitalisierung des Ratssaals im Rathaus am Kornmarkt erarbeitet und dem Grossen Stadtrat zur Umsetzung beantragt. Dieses Konzept soll eine dauerhafte Rückkehr ins Rathaus ermöglichen und gleichzeitig sicherstellen, dass die Ratssitzungen in einem den Ansprüchen eines modernen Parlaments Rechnung tragenden historischen Ratssaal abgehalten werden können. Realistischerweise kann diese Teilforderung bis Ende 2024 umgesetzt werden. Gleichzeitig hat der Grosse Stadtrat gefordert, dass der Stadtrat in Absprache mit der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates minimal notwendige Massnahmen trifft, um die Ratssitzungen spätestens Ende 2022 wieder im Rathaus abhalten zu können.

Die verwaltungsinternen Abklärungen haben ergeben, dass eine Rückkehr bis Ende 2022 nicht realisierbar ist. Eine Rückkehr bis Mitte 2023 jedoch ist möglich; die Kosten für die minimal notwendigen Massnahmen belaufen sich auf je Fr. 200'000.– in den Jahren 2023 und 2024. Zwar erachtet der Stadtrat die Höhe der Kosten als nicht verhältnismässig. Er erachtet es indessen als nicht opportun, dem Antrag zu opponieren, weil die Frage einen Gegenstand innerhalb des selbstständigen Wirkungsbereiches des Grossen Stadtrates betrifft.

Für den Stadtrat ist es wichtig zu betonen, dass die mittelfristige Rückkehr per Anfang 2025 auf jeden Fall angestrebt wird; unabhängig von der Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der Stadtrat beschliesst

1. Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Senkung des Steuerfusses auf 1,70 Einheiten wird nicht opponiert.
2. Dem Antrag der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zur Erhöhung der Globalbudgets der Stadtkanzlei und der Dienstabteilung Immobilien um Fr. 150'000.– bzw. Fr. 50'000.– wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beilagen

- 1 AFP 2023–2026 Mutationsjournal
- 2 AFP 2023–2026 Seite 228 Beschluss des Grossen Stadtrates

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (nur StB, Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 1. Dezember 2022)
- Öffentlichkeit (nur StB, anlässlich der Ratssitzung vom 1. Dezember 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Finanzinspektorat
- Personal
- Stadtbuchhaltung
- Finanzverwaltung